

Erscheint wöchentlich 6-mal.

Preis für Preßburg:

Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.;
vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's
Haus per Monat 18 kr.; einzelne
Nummern 4 kr.

auswärts mit Post bezogen:

Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl.
50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr.

In Preßburg abonniert man bei der
Administration:

Apponygasse Nr. 10.

Das Recht.

Inserate
werden bei der Administration des
Blattes angenommen und kosten:
Die 4-mal gespaltene Petitzeile bei
einmaliger Einschaltung 4 kr., mehr-
malig entsprechender Maßstab; jedes-
malige Stempelgebühr 30 kr.
Zeitungsbestellungen und Zuschriften
erbittet man sich frankirt; un-
gesiegelte Reclamationen wegen nicht
erhaltener Nummern sind portofrei.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt

Redaction: Riezeimergasse Nr. 177

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Nr. 54.

Dienstag 7. März 1876.

V. Jahrgang.

Nordamerikanische Religionsfreiheit.

V. Wiederholt sind wir bereits in diesen Blättern den landläufigen Meinungen entgegengetreten, welche der liberale Unverstand über die vereinigten Staaten zu verbreiten liebt, um die Carratur derselben als Modell für die von ihm beabsichtigten Umgestaltungen unserer Staaten zu empfehlen. Aus der nachfolgenden Schilderung der Kirchenpolitik der nordamerikanischen Freistaaten erhellt, daß, wie die ganze dortige Verfassung keineswegs auf liberalistischer Grundlage ruhe, so auch nicht die Kirchenverfassung. Vielmehr sind jene Staaten auf denselben Fundamenten erbaut, ihre Auffassung des Verhaltens zur Religion ist ganz identisch mit dem conservativ-europäischen. Selbstverständlich — und gerade das ist hochconservativ — mußte bei Feststellung der amerikanischen Constitution auf die vorhandenen realen Verhältnisse Rücksicht genommen werden, auf das Vorhandensein einer Anzahl verschiedener constituirten Religionsbekenntnisse. Ihnen allen mußte man gleich gerecht zu werden suchen. Es ist weder conservativ, noch katholisch, unter solchen Verhältnissen die Unterdrückung einer Confession durch den Staat anzustreben. Wo dagegen das hohe Glück der Glaubenseinheit noch factisch vorhanden ist, da kann nur liberale Verblendung verkennen, welcher hohe, auch politische Werth in derselben liegt; nur Christushaß oder phrasenhafte Gedankenlosigkeit kann den Werth der Einheit in dem wichtigsten geistigen Lebenselemente läugnen. Ueber dieses interessante Thema ist unlängst in Paris ein größeres Werk von Jannet, mit einer Vorrede des berühmten Socialpolitikers Le Play, erschienen, aus welchem wir folgende Darstellung unsern Lesern vorführen:

Der Wunsch, sich der religiösen Verfolgung des Mutterlandes zu entziehen, trieb um die Mitte des 17. Jahrhunderts viele Puritaner und Katholiken an, einen Zufluchtsort in der neuen Welt zu suchen. Die Ersteren gründeten dort Neuengland, die Zweiten Maryland. Die Einen wie die Andern waren daher nur Colonien unter der Oberherrschaft des Königs von England und demselben als Unterthanen untergeben. Die untergeordnete Souveränität, welche sie besaßen, hatte deshalb, weit entfernt, durch den Willen der einzelnen zur Association gehörigen Personen entstanden zu sein, ihren Ursprung in den freiwilligen Concessionen des Fürsten, und wurde nicht von der ganzen Gemeinde ausgeübt, sondern nur von den hervorragendsten und angesehensten Mitgliedern derselben.

„Ihre kleinen Staaten oder Gemeinden“, sagt Jannet, „wurden nicht errichtet kraft eines Contrats social, in welchen jede Person ihr ursprüngliches Recht der Souveränität mitgebracht hätte. Nichts dergleichen; alle diese Colonien wurden formell constituirte durch Charten, durch welche die Könige von England das Eigenthumsrecht jener Territorien und das Recht, zu verwalten, zu richten, die Localbeamten zu wählen und Gesetze zu geben (vorausgesetzt, daß dieselben den Gesetzen des Königs reiches nicht widersprächen), einer gewissen Anzahl von in der Charte namentlich angeführten Personen, deren Erben und allen Jenen ertheilten, welche sie in der Folge als Freeman in die Colonie aufnehmen würden. So waren Rechts-Übertragungen und Erweiterungen die Form, in welcher die Gemeinde der Freeman mit der politischen Souveränität bekleidet wurde, jedoch immer unter dem Vorbehalte, dieselbe nicht persönlich, son-

dern durch eine Delegation auszuüben, und unter der Oberherrschaft der Krone.“

Die Souveränität des Volkes in dem Sinne, wie sie heute von den Liberalen verstanden wird, war also bei all' diesem ganz ausgeschlossen, sowohl hinsichtlich der Quelle, aus der die Macht stammte, als auch hinsichtlich der Qualität des Subjectes, welches damit bekleidet war. Die Quelle war die Autorität des Fürsten selbst, das Subject war der Freeman, welcher Name, obwohl er nach der Etymologie des Wortes einen „freien Mann“ bedeutet, in dem Sinne, in dem er nach den alten deutschen und englischen Gesetzen angewendet wurde, nichts Anderes bedeutete, als den Familienvater, den Besitzer von Grund und Boden.

Ausgeschlossen war ebenfalls die Cultusfreiheit, nach der liberalen Idee. Und wirklich suchten sowohl die Katholiken, als auch die Puritaner die freie Ausübung ihrer Religion zu erlangen, nicht weil sie es für das Recht eines jeden Menschen hielten, diejenige zu bekennen, welche ihm am meisten gefiel, sondern weil sie die ihre für die allein wahre hielten und sich deshalb vom Gehege Gottes zum Bekenntniß derselben verpflichtet glaubten. Die Puritaner schloßen sogar von ihrer Gemeinschaft die Ausübung jedes anderen Cultus aus. Jannet jagt hierüber:

„In Dingen der Religion stellten sie nicht den Grundsatz der unumschränkten Freiheit auf. Sie verlangten das Recht, ihre Religion auszuüben, aus dem Grunde, weil sie die allein wahre sei, und nicht wegen eines jedem Menschen inwohnenden Rechtes. Wie die Christen den römischen Kaisern gegenüber, beriefen sie sich auf die unumschränkte Autorität Gottes, nur anstatt die Regeln ihres Glaubens von den Entscheidungen der Päpste und Concilien herzuleiten, zogen sie dieselben aus den privaten Erklärungen ihrer Theologen.“ (S. 12.)

Was die Intoleranz gegen Andersgläubige betrifft, berichtet Jannet folgendermaßen:

„Die öffentliche Gewalt hielt es für ihre erste Pflicht, die Kirche zu unterstützen. Nicht nur wurden alle jene Landes verwiesen, welche den Grundsätzen des Congregationalismus nicht anhängen und verboten unter den strengsten Strafen den Katholiken, Quäkern, Anabaptisten, sondern der allgemeine Gerichtshof wachte auch genau über die Aufrechterhaltung einer strengen Orthodorie in den verschiedenen Congregationen der Colonie und verbannte unbarmherzig Alle, welche die geringste abweichende Lehre behaupteten.“ (S. 13.)

Es ist wahr, daß die Katholiken von Maryland in ihrem Staate die Freiheit des Cultus proklamirten. Aber außer daß sich dieselbe nur auf diejenigen erstreckte, welche an Christus glaubten, wollten sie mit dieser Conzession nicht dem liberalen Principe huldigen, sondern sie thaten es, weil sie von den Verhältnissen des Landes dazu bestimmt wurden. Nichtsdestoweniger aber gereichte ihnen ihre Großmuth zum ärgsten Schaden und bewies wieder einmal, wie unbefonnen es von einem katholischen Volke ist, der Häresie Eingang zu gestatten. Erfreut über die religiöse Freiheit in Maryland, kamen die Puritaner von Norden und andere Irreguläre in so großer Anzahl herbei, daß sie in kurzer Zeit die Mehrzahl ausmachten, und nachdem sie die Regierung Lord Baltimore's gestürzt hatten, erließen sie grausame Gesetze zur Unterdrückung der Katholiken. Diese wurden nicht nur von den öffentlichen Aemtern und sogar von privaten politi-

schen Rechten ausgeschlossen, sondern es wurde ihnen auch verboten, Schulen zu eröffnen und die göttlichen Geheimnisse außer des Bereichs ihrer Privathäuser zu feiern und zuletzt auch, vor dem Regierungspalaste vorbei zu gehen und einige Theile der Stadt zu betreten. Dies ist die Art, auf welche die Protestanten die Großmuth der Katholiken zu belohnen pflegen! Den Katholiken wird Intoleranz zugeschrieben, aber in Wahrheit ist sie eine Eigenschaft der Protestanten und ihrer Nachkommen, der Liberalen.

Was den politischen Naturalismus und die vollständige Unabhängigkeit des Staates von religiösem Einflusse (ein zweites Prinzip des modernen Liberalismus) betrifft, so waren die amerikanischen Colonien so entfernt davon, daß sie sich im Gegentheil als Theokratien constituirten. Um nur von den Protestanten zu sprechen: ihr wahrer Souverän war Gott und die Bibel ihr Grundgesetz. Von der an sich vollkommen richtigen Ansicht ausgehend, „daß das gegenwärtige Leben und seine Güter nur eine Vorbereitung für das zukünftige sind,“ dachten sie, daß die bürgerliche Gesellschaft diesem Ziele gänzlich untergeordnet sein müsse, und daß alle Mitglieder der Gemeinde gezwungen sein müßten, die göttlichen Gebote des Decalogus zu halten. Die Puritaner folgten hierin nur der Gepflogenheit aller großen Volksstämme; aber sie führten diese Idee noch weiter aus und gaben ihren Einrichtungen eine ganz besondere Ausdehnung, indem sie dieselben nach dem Muster der Regierung des hebräischen Volkes zur Zeit der Richter formten. Dies schien ihnen mehr wie jedes Andere ihrer Absicht zu entsprechen, sich von jeder Berührung mit fremden Elementen abgefordert zu erhalten. Das Gesetzbuch von Connecticut enthielt wörtlich eine Reihe von Versen aus dem Deuteronom und dem Buche der Leviten; die Gesetze aller Colonien setzten die Todesstrafe auf Abgötterei, Zauberei, Gotteslästerung, Meineid, Ehebruch. Die Abwesenheit vom Gottesdienste zog einen öffentlichen Tadel, und wenn es zum zweitenmale geschah, eine große Geldstrafe nach sich. Arbeiten an Feiertagen wurde noch strenger bestraft. (S. 12.)

Mit mehr oder weniger Abweichungen, aber immer nach denselben religiösen und politischen Principien constituirten sich die anderen Colonien des Nordens und Südens und sogar die im mittleren Theile gelegenen, nicht ausgenommen jene, welche königliche Provinzen hießen wegen ihrer größeren Abhängigkeit von der Krone.

Die väterliche Gewalt wurde in der ganzen Ausdehnung ihres natürlichen Rechtes aufrecht erhalten; dem Vater stand es vollkommen frei, zu testiren und sein Vermögen demjenigen Sohne zu vermachen, von dem er glaubte, daß er es am meisten verdiene.

Bei solchen Einrichtungen gediehen Friede, Wohlstand und gute Sitten fortdauernd während der Zeit der Colonien und wurden jene großen Geister gebildet, die so heldenmüthig gegen die britische Macht kämpften, als die Uebergriiffe des nach dem Falle der Stuarts zur vollkommenen Herrschaft gelangten Parlaments von England sie zwangen, ihre eigenen Rechte mit den Waffen zu verteidigen.

Zur Situation.

Der „Pester Corr.“ wird aus Wien geschrieben: Nunmehr hat auch das Herrenhaus sein vor-

läufiges Pensum erledigt, und der Vertagung des Reichstages, die übrigens mit Rücksicht auf die herantretenden Landtagsversammlungen jedenfalls verfügt werden mußte, steht nichts mehr im Wege. Es ist keine sehr frohe Stimmung, in welcher Regierung und Parlament von einander scheiden.

Trotz der glänzenden Staatsrede Dr. Unger's ist zwischen dem Ministerium und einem großen Theile der Verfassungspartei eine gewisse Entfremdung zurückgeblieben, welche auf Rechnung einiger Heißsporne der Fortschrittspartei und dann der — Hochschützöllner zu stellen ist.

Namentlich die Letzteren entwickeln eine unermüdlige agitatorische Thätigkeit und üben insbesondere auf die Zeitungen einen durch allerhand Mittel gesteigerten Hochdruck, welchem sich selbst solche Blätter nicht zu entziehen vermögen, die sich von Haus aus des innigen Connexes zwischen den wohlverstandenen Lebensinteressen beider Staaten der Monarchie ganz gut bewußt sind.

Zu constatiren ist nur und wurde auch von leitender Stelle aus bemerkt, daß die Hochschützöllner in ihrem blinden Eifer gegen ihr eigenes Interesse arbeiten. Sie drängen mit ihrer leidenschaftlichen Agitation zur Separation des Zollgebietes hin, die ihnen doch den besten Markt für ihre Waaren und die Vortheile des Hochschützöllner selbst benimmt. Minister Unger hat in seiner Staatsrede betont, die Regierung werde gegenüber Ungarn das österreichische Interesse zu wahren wissen. Ministerpräsident Tisza hat bekanntlich seinerseits im ungarischen Parlamente erklärt, daß er das Interesse Ungarns zu wahren wissen werde. Die Wiener Blätter fassen das unter dem bereits angedeuteten Einflusse als strammen Gegensatz auf. Mit Unrecht. Es gibt ein Mittel, welches die beiden anscheinenden Gegensätze ausgleicht und zu einem einzigen Interesse verbindet: das Interesse Oesterreichs und Ungarns, das Interesse der Monarchie. Bei den bevorstehenden Verhandlungen wird dieses Interesse den Ausschlag geben.

Der Regent einer Republik an den Papst.

Die Besürchtungen, die sich an den Nachfolger des ermordeten Präsidenten von Ecuador, Garcia Moreno, knüpften, haben sich vorläufig als grundlos erwiesen. Der neue Präsident „Anton Borrero“ hat den Antritt seiner Regierung dem heil. Vater in einem Briefe angezeigt, aus welchem der katholische Geist, wie ihn Garcia Moreno besaß, spricht, den wir unseren Lesern dem Wortlaute nach mittheilen:

Heiliger Vater!

Indem ich durch die freie Wahl meiner Mitbürger, wenn auch unwürdig, zur Regierung dieser katholischen Republik berufen wurde, erfülle ich mit Freude eine ehrende und liebe Pflicht, und melde Euer Heiligkeit, daß ich am 9. Dezember 1875 die Regierung angetreten, sowie an diesem Tage vor der versammelten Nationalvertretung den durch die Verfassung des Staates vorgeschriebenen Eid abgelegt habe.

Dieses heilige Versprechen legt mir die Verpflichtung auf, daß ich die katholische Religion selbst achte und deren Achtung durch Andere pflichtgemäß bewirke; daß ich die berechnete Freiheit der Kirche sichere, deren sie bedarf, um ihrer Sendung nachkommen zu können; daß ich loyal und entschieden die Kirche mit jener Autorität unterstütze, welche von der Nation in meine Hände gelegt wurde.

Ich versprach dies feierlich Gott und dem Vaterlande, und verspreche dies gegenwärtig Eurer Heiligkeit, nicht nur, weil ich es beschwor, sondern daß ich jenen Grundsätzen und Dogmen gehorche, die ich als treuer Katholik, als eifriger Sohn der von dem glorreichen Statthalter Jesu Christi regierten Kirche bekenne.

Ich habe das schwere und dornenvolle Amt der Verwaltung in der unerschütterlichen Voraussetzung angenommen, daß ich alle meine Kräfte dem Glücke und dem Aufblühen jenes Volkes opfern werde, das sein Schicksal mir anvertraute. Wenn ein so edles Ziel erstrebt werden soll, dann darf ich vor keiner Schwierigkeit zurückweichen; unter den zu meiner Verfügung stehenden Mitteln werde ich besonders darauf eine besondere Sorgfalt verwenden, daß ich mit dem apost. heiligen Stuhle und mit den würdigen Oberhirten Ecuador's in dem loyalsten Verhältnisse bleibe. Weil aber der

Mensch immer schwach ist und ohne den Allerhöchsten nichts vermag, darum bitte ich Euer Heiligkeit, der Gnade des Gebetes zu Ihm mich und meine Regierung theilhaft werden zu lassen. Wenn er nur diese Republik segnen wollte, die all' ihr Glück und all' ihre Ehre in das öffentliche Bekenntniß des katholischen Glaubens setzt. Die göttliche Vorsehung beschütze Euer Heiligkeit!

Anton Borrero.

Es haben sich in dem alten Europa in letzter Zeit Entwicklungen vollzogen, welche den Anhängern der alten Ordnungen, der legitimen Herrschaft außerordentlich schmerzlich fallen und dem „Liberalismus“ viel Freude gewähren. Wir sehen viele legitime Fürsten von der Gewaltherrschaft aus ihrem Lande vertrieben, wir sehen den edelmüthigen Fürsten König Karl VII. im gerechten Kampfe gegen den Liberalismus unterliegen, wir sehen in Frankreich die Aussichten des rechtmäßigen Königs schwinden und die republikanische Regierungsform erstarken. Angesichts solcher Erfahrungen liegt wohl die Frage nahe, ob denn nach Gottes Weltplane sich nicht das Königthum überlebte, dies um so mehr, als in manchen Staaten gerade das Königthum selbst es ist, das die natürlichen Säulen seiner Legitimität untergräbt und den Boden der Freiheit und des Rechtes verläßt, um den der Gewalt zu betreten und legitime Gerechtigkeiten anderer Fürsten zu zerstören, wie dies z. B. Preußen thut?

Wenn nun Angesichts solcher Erscheinungen der Regent einer Republik eine Sprache führt, wie wir sie oben wiedergegeben, dann muß uns nicht nur der Gegensatz auffallen, sondern wir müssen auch zu dem Schlusse kommen, daß Gott in seinem Weltplan eine Regierungsform eingefügt haben könnte, die berufen ist, der modernen Ujurpation gewisser Machthaber das Gleichgewicht zu halten, die Krone und Scepter nehmen, wo Gewalt sie solche finden läßt, nicht aber von der heiligen Stätte legitimer Existenz.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 4. März.

Das Abgeordnetenhause hat in seiner heutigen Sitzung die letzten elf Paragraphen des Wechselgesetzes = Entwurfes erledigt und wird derselbe am künftigen Dienstag zur dritten Lesung gelangen. Nachdem ferner der Bericht der Petitions-Commission über die in der 13. Serie enthaltenen Gesuche abgehandelt war, interpellirte der Abgeordnete Polit den Ministerpräsidenten in Betreff der türkischen Wirren. Polit fragte nach längerer Einleitung, ob die ungarische Regierung um das Zustandekommen der Andrássy'schen Note vom 30. Dezember v. J. gewußt, ob sie das darin ausgesprochene Interventionsprinzip billigt, welche Haltung die ungarische Regierung einer eventuellen Intervention Serbiens gegenüber einnehmen würde, endlich ob ein Uebereinkommen zwischen der ungarischen und österreichischen Regierung besteht, die nach Oesterreich-Ungarn herübergekommenen bosnischen Flüchtlinge zur Heimkehr zu nöthigen? — Die Interpellation wird dem Ministerpräsidenten, der nicht sofort antwortete, schriftlich gestellt werden.

Politische Uebersicht.

Preßburg, 6. März.

In Oesterreich ist nunmehr der Reichsrath auch formell verlagt und zwar vom 4. März an unbestimmte Zeit. In der Samstagssitzung des Herrenhauses wurde die Vertagung durch den Ministerpräsidenten Fürsten Adolph Auersperg ausgesprochen. Gelegentlich der Berathung über die rumänische Convention nahm der Handelsminister das Wort zu einer kurzen Erklärung, um darauf hinzuweisen, daß, falls Rumänien anderen Nationen größere Begünstigungen zu Theil werden lassen würde. Die Zustimmung zu der vielgenannten Convention wurde hierauf von der weitaus größten Majorität des Hauses ertheilt; die Herren Anton Auersperg, Metternich und Graf Rechberg schloßen sich derselben nicht an. Die übrigen Gesetzeswürfe, das Notirungsgesetz, jenes über das Nothstandsanknähren für Galizien, die Vorlage über den Nachtragskredit von 600.000 fl. zur Unterstützung katholischer Geistlicher; der Gesetzentwurf bezüglich

der Durchführung des Eisenbahnprojectes Pilsen-Plattau-Eisenstein, die Vorlage wegen Ankaufes der Dniester-Bahn durch den Staat, jene betreffend die Erhöhung der Staatsgarantie für die Kaschau-Oderberger Bahn, endlich der Gesetzentwurf über die Beschaffung der Geldmittel zum Ausbau der Bahn Leobersdorf-St. Pölten, wurden ohne jede Discussion, konform den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, angenommen.

Das Ereigniß der Sitzung war eine Rede des Grafen Leo Thun bei der Debatte über die Entrichtung einer Goldrente. In diesem ausschließlich österreichischen Anlehen erblickt der Redner einen weiteren Schritt zur Begründung des dualistischen Constitutionalismus, „der uns im Jahre 1867 aufstrotzt worden ist.“ „Nach den Erfahrungen“, fährt der Redner fort, „welche seit dem Jahre 1868 gemacht worden sind, haben sich aber die Zustände in nicht geringem Maße geändert und ich könnte Beweise anführen, daß hervorragende Personen, welche zu meinen politischen Gegnern gehören, in der Ueberzeugung mit mir übereinstimmen, daß dieser dualistische Parlamentarismus und die Machtstellung der österreichischen Monarchie verderblich ist, und daß wir hoffen, daß der Ausgleich mit Ungarn in einer Weise sanirt werden wird, welche für die Anerkennung der Einheit der österreichischen Monarchie größere Sicherheit gewährleistet. Diese Zuversicht besteht bei allen Denjenigen, welche mit Klarheit in die politische Zukunft Oesterreichs schauen, und die nicht zu denen gehören, welche aus dem Dualismus Folgen ziehen wollen oder zu akzeptiren bereit sind, welche den Bestand Oesterreichs aufheben. Für alle Diejenigen, welche von dieser Ueberzeugung geleitet sind, ist es eine der wichtigsten Fragen, wie wir dazu gelangen können, den Ausgleich mit Ungarn zu saniren, nicht mit einem Male, aber endlich einmal in einer österreichischeren Weise, als er heute besteht.“

Im Uebrigen beklagte sich Graf Leo Thun über die oberflächliche Behandlung wichtiger Vorlagen im Herrenhause, was ihm von Seite des Präsidenten höchlich übel genommen wurde, über das System, über die erschöpfte Steuerkraft und über die Chabruswahlen. Der Finanzminister meinte, die Steuerkraft sei keineswegs erschöpft; wenn die Steuern nur einmal richtig repartirt seien, müßten sie noch ganz andere Resultate ergeben als jetzt, und vom Chabrus wisse er nichts und brauche er nichts zu wissen. Das ist jedenfalls die bequemste Manier, einem begründeten Vorwurf aus dem Wege zu gehen.

Gegen die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich hat sich nun, gleich der bayerischen, auch die sächsische Regierung in der dortigen Ständekammer mit großer Entschiedenheit ausgesprochen. Nicht so entschieden und unzweideutig hat die badische Regierung eine auf diese Frage bezügliche Interpellation beantwortet. In der zweiten sächsischen Kammer erklärte der Ministerpräsident, aus der Antwort auf eine vertrauliche Anfrage in Berlin gehe hervor, daß ein greifbarer Plan noch nicht vorhanden sei. Die Erwerbung der sächsischen Staatsbahnen liege außerhalb des Kreises der Erwägung. Die Kammer nahm mit 66 gegen 7 Stimmen den Antrag an, daß die Regierung einer auf Erwerbung der Bahnen oder eines Theiles derselben für das deutsche Reich gerichteten Vorlage im Bundesrath die Zustimmung verjage.

In der belgischen zweiten Kammer lautete die Antwort des Handelsministers wie folgt: „Die Frage der Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich ist der Regierung bisher in keinerlei, auch nur vorbereitender Form vorgelegt worden, sie war darum auch nicht in der Lage, sich darüber auszusprechen. Die Regierung vermag selbstverständlich nicht zu sagen, welche Stellung sie bei den zukünftig auftretenden, zur Zeit weder der Form, noch dem Inhalte nach ihr bekannten Vorgängen im Staats- oder Reichsleben einnehmen werde; sie muß sich vielmehr ihre Entschlüsse bis dahin vorbehalten, wo ein greifbarer gestalteter Anlaß dazu eintritt und die Prüfung und Abwägung aller einschlagenden Verhältnisse und Interessen möglich ist.“

Welch' hohen Werth der Besitz und die eigene Verwaltung der Eisenbahnen für unser Land hat, wird die Regierung bei einem solchen Anlasse vor Allem im Auge behalten." An diese Antwort schloß sich keinerlei Diskussion.

In Rom hat der heil. Vater den Cardinal Ledochowski gleich nach seiner Ankunft empfangen. Als der Cardinal den Empfangssaal betrat, erhob sich der Papst und rief in lateinischer Sprache aus: "Wir freuen uns mit Dir, unerjrockener Vertheidiger des Glaubens. Möge Gott Deine edlen Bestrebungen krönen!" Ledochowski dankte hierauf dem Papste für seine Erhebung zum Cardinal und für die ihm während seiner Gefangenschaft gespendeten Tröstungen. Die Audienz dauerte fast eine Stunde. Sodann besuchte Ledochowski den Cardinal Antonelli.

In Frankreich ist die Ministerkrise noch in der Schwebe. Die Linke verlangt eine Abänderung des Unterrichtsgesetzes, von welcher Mac Mahon und der Minister Dufaure nichts wissen wollen. Don Carlos hat sich am Samstag in Boulogne nach Folkestone in England eingeschifft.

In Spanien wurde eine Amnestie für alle Carlisten erlassen, welche sich bis 15. März unterwerfen.

In Amerika ist der Kriegsminister Belknap, dessen Frau von einem Beamten für seine Anstellung 25,000 Dollars als Bestechung angenommen, in Anklagestand veretzt worden, nachdem er zuvor seine Demission eingereicht hatte, welche vom Präsidenten Grant angenommen wurde. In einem am 3. d. abgehaltenen Ministerrathe erklärte der Präsident, obwohl er nichts thun wolle, was einer Verfolgung ähnlich sehe, werde er doch vor keiner Verantwortlichkeit zurückschrecken. Er sei der Ansicht, daß der General-Staatsanwalt den Prozeß gegen Belknap und seine Mitschuldigen sofort beginnen müsse. Der Ministerrath stimmte dieser Ansicht zu. Der Nachfolger Belknap's ist noch nicht bestimmt. — Wie Journale aus Mexiko vom 26. Februar melden, unterdrückte die Regierung die letzten Aufstandsversuche.

Original-Correspondenzen des „Recht.“

Eisenburger Comitat, 4. März. (Aus dem Gerichtssaale.) Am 2. d. Vormittag war der Gerichtssaal des St. Gotthardter kön. Gerichtshofes mit Menschen aus allen Klassen dicht gefüllt; ein enormes Verbrechen, ein Massenmord war es, über dessen Thäter die Schlußverhandlung am erwähnten Tage abgehalten wurde und welche so viele Menschen anlockte. Wie wir es auch im „Recht“ (Nr. 254, 1875) gelesen haben, fand man am 1. November in Kirchbisch (Eggházás-Füses) die Leichen einer ganzen Familie in deren Behausung arg verstümmelt vor. Die Ermordeten waren eine 55-jährige Frau, deren Tochter im Alter von 27 und 24 Jahren, und drei kleine Kinder dieser Letzteren. Der des Massenmordes verdächtige und verhaftete Sohn der Erschlagenen stand am 2. März das letzte Mal vor den Schranken des Gerichtshofes und war geständig. Der Staatsanwalt N. Bittnyódy führte die Klage in einer schwungvollen Rede. Das gräßlichste Licht fiel auf den Schuldigen, der erst 24 Jahre alt ist, aus dem Umstande, daß er nach vollbrachter Mordthat bei seiner Freundin Unterhaltung gesucht hatte. Mangel an guter Erziehung, jügellose Leidenschaften machten ihn fähig, Erblichkeitherei bewog ihn zu dieser Unthat. Auf die Frage an den Angeklagten, warum er auch die drei Kleinen ermordete, gab er zur Antwort: „Mich haben erbarmt die Kinder, weil sie mehr keinen Erzieher hatten.“ Der Vertheidiger G. Uß, Advocat, konnte wenig Milderungsgründe zu Gunsten seines Klienten vorbringen. Der Angeklagte stehe jetzt zum ersten Male vor den Schranken eines Gerichtes, und in der Natur gebe es keinen Sprung. — Das Urtheil lautete: Tod durch den Strang.

Wenn Individuen, die noch in der christlichen Schule einer religiösen Erziehung theilhaftig werden konnten, so tief sinken, was für entsetzliche Verbrechen werden erst zum Vorschein kommen, wenn die jetzige, theilweise in einer religiös-gleich-

giltigen Schule aufgewachsene Generation selbstständig in's öffentliche Leben eingreifen wird? Diese Furcht liegt umso näher, da der Staat nach ausländischem Vorbilde sich die Aufgabe gestellt hat, nur die materielle Wohlfahrt seiner Unterthanen zu befördern, die überirdischen Bestrebungen derselben aber außer Acht läßt, den Einfluß des Christenthums auf Einzelne und ganze Klassen entweder zu hemmen oder wenigstens als überflüssig zu bezeichnen trachtet. Im Anschlusse an diese Reflexionen kann man mit Fug und Recht fragen: Auf welche Art kann die durch einen Titular-Bischof besüßerte Civilehe als erprießlich sich erweisen?

Tagesneuigkeiten.

* (In der Angelegenheit der „Gartenlaube“.) Während in Oesterreich der „Gartenlaube“ nur der Postdebit entzogen ward, gegen die Colportage und Zustellung im Wege des Buchhandels jedoch nichts eingewendet wird, ermannt sich die ungarische Regierung — wir verzeichnen dies mit großer Befriedigung — zu einer energischeren That. Das „Amtsblatt“ vom 5. d. veröffentlicht den Erlaß des Handelsministeriums, demzufolge die „Gartenlaube“ der Entziehung des Postdebüts auch in Ungarn verfällt, und gleichzeitig versichert die „P. C.“, daß in Ungarn die Verbreitung der Gartenlaube im Wege des Buchhandels ebenfalls strengstens hintangehalten wird. Die morgen fällige Nummer gelangt nicht mehr zur Aushheilung.

* (ConfeSSIONELLES aus dem ungarischen Reichstage.) Man schreibt aus Pest: „Es ist wahrscheinlich nur ein Zufall, aber es hat sich nun einmal so gefügt, daß während der ganzen letzten Debatte über das neue Wechselgesetz größere Reden nur von Abgeordneten jüdischer Herkunft gehalten wurden. Im Rechtsausschusse vornehmlich zeigte sich diese Erscheinung in frappanter Weise. Die Redner waren hier: Chorin (Referent), Wahrmann, Teleßky, Helyy, Staatssekretär Eszmegehy und Anton Jordan. Das gab dem Abgeordneten Wahrmann zu folgender Bemerkung Anlaß: „Ich sehe, wir sind ganz unter uns. Zuerst spricht Chorin, dann ich — wir Beide sind Juden; dann sprechen Teleßky, Helyy und Eszmegehy, die waren Juden — ein einziger Christ, der spricht zum Gegenstande und der heißt — Jordan!“

* (In Angelegenheit der Uchatiuskanonen.) Dieser Tage war die Nachricht verbreitet — so lesen wir in einem Wiener Briefe des „Kelet Népe“ —, daß die russische Regierung, und zwar in Folge des lebhaften Interesses, das der Czar an der Sache nimmt, beim gemeinsamen Ministerium Schritte wegen Ueberlassung des Geheimnisses des Susses der Uchatiuskanonen gethan habe; der Kriegsminister soll nicht geneigt gewesen sein, diesem Ansuchen zu entsprechen. Die Sache verhält sich aber dem Korrespondenten zufolge ganz anders; das Ansuchen ging nämlich nicht von Petersburg, sondern von Berlin aus. Bald nach den glänzenden Erfolgen der Uchatiuskanonen bei den Schießproben auf dem Steinfelde meldeten sich drei preussische Stabsoffiziere mit gewichtigen Empfehlungsbrieffen beim Kriegsministerium, um den oben erwähnten „Freundschaftsdienst“ zu erlangen. Dieser Besuch verursachte keine geringe Verlegenheit in den betreffenden Kreisen; die Berathungen währten einige Tage; endlich entschied das ablehnende Votum einer sehr einflussreichen militärischen Autorität. Die wißbegierigen Nachbarn wurden freundlich zwar, aber entschieden abgewiesen. Damit gingen sie; wunderbar ist nur, daß gleichzeitig mit ihnen auch drei interessante österreicherische Staatsbürger sich verabschiedeten, nämlich ein Maschinist, ein Kupfer- resp. Broncegießer und ein Monteur, die schon seit Jahren im Wiener Arsenal bei der Fabrication der Uchatiuskanonen beschäftigt waren.

* (Ein neuer Kriegshafen.) Bekanntlich wurde der Hafen von Lissa im Jahre 1849 zum Kriegshafen erhoben. Nun soll das mit Häfen aller Art so reich gesegnete Dalmatien mit einem Kriegshafen bereichert werden, und zwar soll der an der Südwestküste des Landes gelegene geräumige und sichere Hafen von Sebenico hiezu ausersehen werden sein. Die Kerka, welche in den

Hafen mündet, ist 24 Kilometer aufwärts selbst für Schiffe von großem Tiefgange schiffbar und bildet somit eine Wasserstraße in das Innere des Landes, welche von bedeutender Wichtigkeit ist. Die Hafen-Einfahrt besteht in einem engen, von beiden Seiten von Felsen eingerahmten Canale, der schwer von Segelschiffen, leicht aber von Dampfschiffen passirt werden kann. Was die Wichtigkeit des Hafens erhöhen würde, ist der Umstand, daß die dalmatinische Eisenbahn Spalato-Sebenico hier einen größeren Stationsplatz anzulegen im Stande ist.

* (Unverhofftes Wiedersehen.) Aus Vorarlberg wird den „Tirol. Stimmen“ Folgendes geschrieben: Vor etwa drei bis vier Wochen kam nach Bezau im Bregenzerwalde ein Knabe von etwa 12 Jahren und fragte nach einem wohlhabenden Bauer dieser Gegend; kaum hatte er ihn gefunden, stellte er sich demselben als Sohn vor; da der Bauer es jedoch nicht glauben wollte, übergab er ihm einen Brief und sah, der Knabe war das Kind, welches vor ungefähr acht Jahren, während an einem Sonntage die ganze Familie in der Kirche sich befand, verschwunden war, ohne daß man auch nur eine entfernte Spur davon hätte finden können: übereinstimmend mit dem Inhalte des von reuigem Gewissen geschriebenen Briefes erzählte der Knabe, daß eine Bettlerin ihn, als er am Bache spielte, fortnahm, mit sich in's Schwabenland führte, daselbst bei einem Bauer verdingte und den Lohn für sich beanspruchte, indem sie sich stets als Mutter geberdete; schließlich aber scheint doch das betäubte Gewissen der Bettlerin erwacht zu sein und sie zur Zurückstellung des Bubens vermocht zu haben.

* (Einer, der seinem Schicksale entflohen.) Die „Nürnberger Dorfzeitung“ erzählt folgende Schnurre. „Vergangene Woche kam ein alter Engländer nach Nürnberg auf der Flucht vor dem Schicksale, welches ihm einst eine Kartenschlägerin aus dem Kaffeesaße verkündet hatte. Der dunkle Spruch lautete: er werde vier Wochen nach seinem Einzuge in seine neue Wohnung sterben. Vom Aberglauben getrieben, verließ er am 16. October 1823 seine Vaterstadt Liverpool und reist seit jenem Tage rastlos in der Welt herum. In keiner Stadt und in keinem Hôtel verweilt er länger als 14 Tage, obwohl er nun bereits 53 Jahre auf Reisen ist. In München hat er vor Kurzem seinen 87. Geburtstag gefeiert, hat aber ein so gesundes und frisches Aussehen wie ein Fünffziger. Es soll fast kein Gasthof in der zivilisirten Welt mehr übrig sein, in welchem er nicht wenigstens zwei bis höchstens vierzehn Tage gewohnt hätte.“ Wenn's nicht wahr ist, dann lieft sich's wenigstens ganz drollig.

* (Wissenschaft und Fortschritt.) Auf chemischem Wege soll jetzt gegen das deutsche Reichspostamt ein raffinirter Betrug verübt worden sein, über welchen die „Berliner Bürger-Ztg.“ wie folgt berichtet: „In einer größeren Provinzialstadt gab ein dort als Ausländer geltendes Individuum drei Postanweisungen bei drei verschiedenen Postanstalten, jede über drei Mark lautend, auf, welche natürlich bei Aufgabe eingezahlt und nach Berlin an einen Fremden in einem in der Nähe der Leipzigerstraße befindlichen Hôtel adressirt waren. Bei der Aufgabe bemerkten die Postbeamten, daß die Postanweisungen mit 40 Pfg. anstatt 20 Pfg. frankirt waren, und als sie dem Aufgeber darüber eine Bemerkung machten, entschuldigte er sich, als Fremder nicht die Tage gelannt zu haben, und da es nicht möglich war, die Marken abzulösen, so gingen die Postanweisungen mit denselben nach dem Bestimmungsort Berlin. Bei der Ankunft der drei Postanweisungen trugen diese die Summe von 300 Mark in Worten und Buchstaben, welche dem Fremden im Hôtel nach gehöriger Legitimation mit 900 Mk. ausgezahlt wurden. Derselbe verließ alsdann Berlin. Bei der Abrechnung mit den beiderseitigen Postanstalten wurden dem Provinzialamt 900 Mk. in Rechnung gestellt und von diesem dieser Posten monirt, da es nur 9 Mk. erhalten hatte. Bei der darauf erfolgten Recherche hat sich ergeben, daß die Postanweisungen mit einer sympathischen Tinte geschrieben waren, so daß das Wort „Hundert“ und die zwei Nullen zur Zeit der Aufgabe nicht sichtbar waren, während des Transportes aber eine gleiche Farbe wie die mit

der sichtbaren Dinte eingezeichneten Zahlen erhalten hatten."

Localnachrichten.

** (Bericht über den Wasserstand im Preßburger Comitatz.) Ministerpräsident Tisza hat im telegraphischen Wege bei dem Vicegubernale unseres Comitatzes angefragt und mußte leider die betäubende Antwort erhalten, daß in den Wasserhältnissen keine Aenderung eingetreten sei. Das Wasser hat noch immer keinen Abfluß, und die Bäg, sowie deren Nebenflüsse bringen noch immer ungeheure Wassermassen von Oben herab. In Folge dessen breitet sich das Inundationsterrain von Tag zu Tag immer mehr aus, und der Schaden, der den Häusern und den Saatfeldern zugefügt wird, ist enorm. Das Grundwasser dringt auch in einer solchen Menge aus der Erde hervor, daß es selbst in den bis jetzt nicht überschwemmten Ortlichkeiten die Kellerräumlichkeiten füllt, die Grundmauern durchnäßt, und so von Stunde zu Stunde die Zahl der zusammensinkenden Häuser vermehrt. Die am härtesten heimgesuchten Ortlichkeiten sind im Galanthaer Bezirke: Zsigárd, Királyrév, Alsó- und Felső-Szeli und Lakony; im Unterschlittler Bezirke: Böös, Bögellö, Padány, Miskál. Die Noth ist groß, und wird derselben von Seite des Vicegubernals mit dem Nothstandsfonds nach Möglichkeit gesteuert.

** (Ernennungen.) Die Preßburger k. ung. Finanzdirection hat Georg Sipisch und Victor Bajda zu Manipulations-Praktikanten; den Rechtspraktikanten Grafen Emanuel Nyáry und den Concepts-Aspiranten Josef Bellony zu Concepts-Praktikanten ernannt.

Wasserstand der Donau in Preßburg am 6. März Mittags: 19' 2".

Feuilleton.

Die Stimme des Gewissens.

Erzählung von Emma Franz.
(Schluß.)

Alles Blut drängte sich zu Dorner's Herzen. Der Anblick des bleichen, abgehärteten Mädchens, der gebeugten, wie im Schmerz erstarrten Frau erschütterte ihn tief. Nur mit Anstrengung vermochte er einige Worte hervorzubringen; allein er begegnete bei der Wittve dem gleichen großen Bedenken, wie bei dem Mädchen. Auch sie weigerte sich, das Packet anzunehmen, ehe sie über den Inhalt und den Geber desselben Aufschluß erhalten.

"Es enthält eine Geldsumme", sagte Dorner, indem er die Umhüllung entfernte und die Werthpapiere der alten Frau vorwies. "Jemand, der Sie kennt und schätzt, ist unerwartet in den Besitz einer Erbschaft gekommen, und findet seine größte Freude daran, Sie an seinem Glück Theil nehmen zu lassen."

"Gütiger Himmel!" rief Frau Diebold, "jetzt erkenne ich Sie erst, — Johann — o verzeihen Sie, Herr Dorner! Jenny, Jenny, erinnerst Du Dich denn nicht des Gärtnersohnes, von dem man uns erzählte, er habe eine große Erbschaft gemacht?"

Röthe und Blässe wechselten auf den Wangen des jungen Mannes. Nun man ihn hier erkennt, fruchtete das Leugnen seiner Identität nichts mehr.

"Ja, ich bin es", sagte er, "ich bin Johann Dorne."

"So ist es also wahr, daß Sie so reich geworden sind!" rief Jenny. "Aber ich begreife nicht, wie Sie dazu kommen, uns so großmüthig zu beschenken."

"Eine so hohe Summe", fügte die Wittve hinzu, "nein, das ist zu viel — das ist ein unerhörtes, ein beispielloses Edelmuth."

"Mutter, können wir dies annehmen?" fragte Jenny.

"Sie können, Sie müssen, wenn Sie mich nicht betrüben wollen", rief Dorner, und der Ton seiner Stimme klang so schmerzlich bewegt, daß die Weigerung auf den Lippen der beiden Frauen verstummt, "wenn Sie mir nicht den einzigen Trost rauben wollen, mein unverdientes Glück mit Un-

glücklichen zu theilen."

Die alte Frau hatte sich inzwischen von dem Strohsack erhoben und mit zitternden Händen den Inhalt des Packetes geprüft. Die Größe der Summe überwältigte sie; in aufwallender Dankbarkeit faßte sie die Hand des jungen Mannes und bedeckte sie mit Küssen und Thränen.

"Unser Retter, unser Wohlthäter!" stammelte sie; "Gott vergelte Ihnen, was Sie uns gethan!"

Ein Schwindel erfaßte Dorner, der Segensspruch der alten Frau tönte wie der furchtbarste Fluch in sein Ohr, das von Gewissensangst erfüllte Herz vermochte nicht länger die Last des verzehrenden Geheimnisses zu tragen. Mit einem lauten Aufschrei sank er auf die Kniee:

"Neden Sie nicht so zu mir!" flehte er, "ich kann es nicht hören! ich bin ein Schurke, ein Nichtswürdiger, der Sie um Ihren Reichthum betrogen hat!"

Mutter und Tochter wechselten bestürzte Blicke, sie konnten kaum anders denken, als daß der junge Mann an Geistesstörung leide; bald aber sollten sie aus dieser Täuschung gerissen werden.

Mit vor heftiger Aufregung bebender Stimme, aber völlig klar und zusammenhängend erzählte er ihnen, wie er den Fund im alten Hause gemacht und wie er der Verführung unterlegen war.

"Thun Sie mit mir, was Sie wollen", so schloß er sein Bekenntniß, "übergeben Sie mich dem Gerichte, ich kann mich nicht beklagen! Was ich Ihnen geraubt, wird Ihnen heute noch eingehändigt werden, Alles, Alles sollen Sie erhalten — ach, was jage ich?" unterbrach er sich schmerzlich bewegt, "ich kann Ihnen nicht erzeigen, was ich in den letzten Monaten von Ihrem Eigenthum vergebend habe!"

Er wandte sich ab und verhüllte das Antlitz. Im nächsten Augenblick ließ er die Hände sinken und eilte fort. Am selben Tage war noch das geraubte Gut in den Händen der rechtmäßigen Eigenthümerinnen, welche sogleich übereinkamen, des unglücklichen Verirrten zu schonen und seine Mißthat nicht bekannt zu geben. Dennoch mochte Dorner nicht länger in der Stadt weilen, wo ihn Alles an seinen tiefen Fall mahnte.

Es war früher Morgen. Johann trat aus der Kirche, wo er mit tiefer Reue gebeichtet und die heilige Communion empfangen hatte. Geistig verjüngt verließ er die Stadt. Die Wittve Diebold hatte dem Reumüthigen nicht nur erklärt, daß sie seine Schuld als getilgt betrachte, sie hatte ihm auch zum Beginn eines neuen, auf ehrliche Arbeit gegründeten Lebens eine namhafte Unterstützung gewähren wollen — aber Dorner hatte dies nicht angenommen.

Arm ging er hinaus in die Welt, aber um Vieles glücklicher, als zur Zeit, da ihm die mit Sünde erkaufte Freuden alle verbittert waren. Er hatte den herrlichsten Sieg erfochten, den Sieg über sich selbst. Und die volle Ruhe kehrte ihm wieder bei seiner Hände Arbeit.

Meteorologische Beobachtungen
vom 5. März.

Zeit	Barometer- stand bei 0° in Millim. meter	Temperatur nach Celsius	Windrichtung in Millim. meter	Feuchtigkeit in Procenten	Wetter- lage und Windrichtung in Stunden	Wetter- lage und Windrichtung in Stunden
7 U. M.	747.81	+ 27	51	91	S	1
2 . . .	748.60	+ 58	58	85	W	1
9 . . .	749.18	+ 46	51	81	NW	1

Umgangelt: während der Nacht 10, während des Tages 8.
Niederschlag am 4.: 5.8 Mm.

**Gnomon-
Chronometer**

aus solidem Metall gearbeitet, auch versilbert oder vergoldet, correcte Wiener
Zeitangabe garantirt.

Preis pr. St. in solidem Metall oder versilbert fl. 1.50, vergoldet fl. 2 ö. W.
für Verpackung 20 fr. extra.

Aufträge werden gegen Voraussendung des Betrages mittelst Postanweisung oder gegen Nachnahme prompt
effectuirt. — Bestellungen sind zu richten an die

Niederlage der Gnomon-Chronometer.
IX., Nussdorferstrasse 35, Wien.

Angekommene in Preßburg

am 5. März.

Grüner Baum. H. Graf Paul Zichy, Gutsbes.,
Budapest. Simonet, Kaufm., Wien. Kohn, Priv.,
Wien. Novotna, Ingenieur, Tirmau. J. Wassermann,
Zwettler, Budapest. J. Zipser, Reisender, Wien.

Hotel National. H. D. Sutter, Dekonom,
Neutra. A. Schneider, Holzhändler, Weiskirchen. L.
Solt, Geschäftsm., Freistadt. E. Spitzer, Kaufm.,
Wien. Röhrich, Bäcker, Böding. Bar. Rüdte, Priv.,
Ktenburg.

Wiener Börse vom 4. März.

	Geld	Baare
Sprac. Papier-Rente	67.95	68.05
ditto in Silber	72.20	72.40
ungarische Grundentf.-Oblig.	77.50	78.25
siebenbürgische	77.25	77.75
Weingehent-Abkündigungs-Oblig. 100 fl.	74 —	74.25
1864er Staatslose 100 fl.	132.50	132.75
1860er ganze	111.60	111.80
1860er Fünftel	120. —	121. —
Credit 100 fl.	165. —	165.50
4pct. Dampfschiff 100 "	95.75	96.25
Ofner 40 "	29.25	29.75
Graf Salm 40 "	38.25	38.75
" Bálfy 40 "	29.50	30. —
" Clary 40 "	28.75	29.25
" St. Genois 40 "	29.25	29.75
" Waldstein 20 "	23.75	24.25
" Reglewich 10 "	14.50	15.50
Rudolflose 10 "	13.60	14. —
Ungar. Prämien-Anlehen	74. —	74.25
Türkenlose voll eingezahlt	25. —	25.25
Nationalbank	881	883
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	176. —	176.20
Credit. a. u. z. 200 fl. 80pct.	171.75	172. —
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	87.30	85.50
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	37.50	—
Franco-Austrian	28.25	29.75
" Hungarian	31. —	—
Nordbahn 1000 fl.	1832	1835
Staatsbahn	283.50	284.50
Lemberg-Garnowitz-Jassy	129. —	130. —
Ung. Nordostbahn	112.75	113.25
Ung. Ostbahn	41. —	41.50
Siebenbürger Bahn	107.50	108. —
Ungar. Eisenbahnanlehen	98.50	98.70
Rand-Ducaten	5.41	5.42
Oest.-ung. 8 fl.-Goldfl.	9.19	9.20
20-Markstück	1.28	11.31
20-Francstück	9.19	9.20
Silber	162. —	102.15

**Bei der Wiener Weltausstellung
1873 mit dem Anerkennungs-
Diplom ausgezeichnet.**

Das erste und größte
photographische Atelier
von
B. KOZICS,

nach den neuesten Verbesserungen neuerbaut,
empfiehlt sich zur Aufnahme von Porträts von
der Visitenkartenform bis zur Lebensgröße, Chromo-
photographien, Photographien auf Eisenblech,
Kabinet-Porträts, Photographien auf weißer Seide,
Vergrößerungen in allen Dimensionen, Landschaften,
Photographien aus Marmorwand, mit Farben
ausgeführt, gemalte Damenächer mit Photogra-
phien, Briefmappen, Cigarrentaschen etc.

Promenade Nr. 2, nächst dem Hotel zum
"Grünen Baum."